



**BUNDESPRÄSIDENTIALAMT**

**BERLIN, 9. November 2021**  
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 5 – 125 20-3-1/2021  
(bei Zuschriften bitte angeben)



Betr.: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen über [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) [#227375] vom 26. August 2021

Sehr geehrter 

Ihr Antrag über die Internet-Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) vom 26. August 2021 ist hier eingegangen. Sie begehren, Ihnen eine Kopie der Rechnung für das Zugticket der Reise des Bundespräsidenten (plus Delegation) nach Prag/Tschechische Republik zu überlassen.

Ihren Antrag lehne ich – gebührenfrei – ab.

Begründung:

Ein Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) besteht in Bezug auf solche Informationen, die bei der angefragten Behörde vorhanden sind, d.h. dort tatsächlich vorliegen. Das ist hier nicht der Fall. Denn die von Ihnen bezeichnete Auslandsreise des Bundespräsidenten in die Tschechische Republik wurde vom Auswärtigen Amt organisiert. Dies betrifft auch den Kauf von Zugtickets. Sie haben auch keinen Anspruch darauf, dass das Bundespräsidialamt Ihnen Zugang zu den begehrten Informationen verschafft. Eine Pflicht zur Beschaffung der Informationen durch die angefragte Behörde besteht grundsätzlich nicht (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 17. März 2016 - BVerwG 7 C 2/15 -, juris Rn. 41).

---

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>  
E-Mail: [poststelle@bpra.bund.de](mailto:poststelle@bpra.bund.de)  
De-Mail: [poststelle@bpra.de-mail.de](mailto:poststelle@bpra.de-mail.de)

Telefon: (030) 2000 - 0      Behördennetz: (030) 18 200 - 0  
Telefax: (030) 2000 - 1999      Behördennetz: (030) 18 200 - 1999

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Zuschriften an den Bundespräsidenten und/oder das Bundespräsidialamt sowie zu Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundespräsidenten ([www.bundespraesident.de](http://www.bundespraesident.de)).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundespräsidialamt, Spreeweg 1, 10557 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

